

Manfred xxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
den 26.9.2009  
Tel. xxxxxxxxxxxxxx

Ellen xxxxxxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
den 26.9.2009  
Tel. xxxxxxxxxxxxxx

Karl xxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxx  
den 26.9.2009  
Tel. xxxxxxxxxxxxxx

Per Einschreiben

AOK-Bundesverband GbR  
Geschäftsführender Vorstand  
Herrn Dr. Herbert Reichelt  
Rosenthaler Straße 31

10178 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Reichelt,

wir drei Briefschreiber haben eine Initiative gebildet, die zum Ziel hat, eine von uns erlebte Therapie auch den vielen anderen Erkrankten zugänglich zu machen. Hierbei ergäben sich auch hohe Einsparmöglichkeiten bei den Gesundheitskosten.

Der chronische Tinnitus gilt in der Schulmedizin als nicht heilbar. Seit einiger Zeit wird diese Erkrankung seitens der Tinnitusklinien nicht mehr als Schaden im Innenohr sondern als Hirnschaden definiert. Inzwischen wird Morbus Menière, da auch schulmedizinisch nicht heilbar, ebenfalls als ins Gehirn verlagert und derzeit nicht heilbar angesehen.

Wir Drei jedoch, aber auch mehrere Tausend andere Tinnitus- bzw. Morbus Menière-Erkrankte, wurden durch die hochdosierte Low-Level-Laser-Therapie zur Zellregenerierung des Hör- und Gleichgewichtsorgans nach Dr. Wilden geheilt oder auch sehr gebessert. Unter diesen Zeugen der Lasertherapie sind sicher mehr als tausend AOK-Versicherte, wie z.B. auch Ellen xxxxx aus unserer Initiative. Es geht uns keineswegs darum, hier nachträglich etwas erstattet zu bekommen, sondern allein darum, dass die Lasertherapie nach Dr. Wilden kassenfähig wird.

Seit Juni 2007 betreiben wir die Website [www.tinnituspatient.de](http://www.tinnituspatient.de), zunächst, um hoffnungslose Patienten auf eine mögliche Hilfe hinzuweisen und auch die Öffentlichkeit auf unsere Erfahrungen mit der Laser-Therapie aufmerksam zu machen. Ferner recherchieren wir ausführlich zum Thema und machen dieses auf unserer Website bekannt.

Wir bemühen uns, dass diese Therapie auf Nutzen, medizinische Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für die vertragsärztliche Versorgung gemäß §135 Abs. 1 SGB V überprüft wird. Hierzu stehen wir mit Personen in Verantwortung im Gesundheitswesen in Kontakt und Schriftverkehr. Unsere Schriftwechsel haben wir auf unserer Website öffentlich gemacht, um das ganze Thema und auch die Patienten-Mitwirkung im Gesundheitswesen transparent zu machen. Sie können sich dort über unseren Weg durch die Instanzen informieren.

Zuletzt mussten wir leider feststellen, dass die Mitwirkungsmöglichkeit von uns Patienten am Vorschlagswesen sich lediglich darauf beschränkt, über unsere Patientenvertreter etwas vorschlagen zu können, wozu bereits Evidenz nachweisende Studien der Industrie oder

Leistungserbringer vorliegen. Hierin können wir keinen Sinn erkennen, denn diese Möglichkeiten werden doch von den Studienveranlassern bereits voll ausgeschöpft.

So ist es den Bürgern leider nicht möglich, ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen und dem Gesundheitssystem neue Therapiemöglichkeiten aufzuzeigen. Die Erfahrungen der Kranken landen im Papierkorb, statt erörtert und ggfs. wissenschaftlich geprüft zu werden. Auch werden sie den anderen Bürgern nicht bekannt, selbst im Falle, dass es keinerlei evidente schulmedizinische Therapien gibt, so wie bei Tinnitus und Morbus Menière.

Die Studien zur Lasertherapie bei Tinnitus, so wie auch im HTA-Bericht Nr. 43 des DIMDI benannt, unterscheiden sich gravierend von der bei Dr. Wilden eingesetzten Therapie. Ein wesentliches Merkmal ist zum Beispiel, dass keine dieser Studien eine **hochdosierte** Low Level Laser Therapie beinhaltet. Die meisten Studien verwenden nicht einmal 1 Prozent der bei Dr. Wilden eingesetzten Energie. Oft weichen auch die Wellenlängen und andere Parameter ab. Der vom Patienten hörbar einsetzende zelluläre Regenerierungsprozess in den Nervenzellen wurde zudem nicht richtig interpretiert und als Verschlimmerung benannt. Die Anwendungszeiten wurden zu kurz gewählt und die Wirkzeiten nicht abgewartet.

Die Lasertherapie nach Dr. Wilden wirkt auf beide im Innenohr befindlichen Sinnesorgane, auf die Hör- und Gleichgewichtszellen. Besonders bei Morbus Menière ist der Erfolg der Lasertherapie oft früh konkret erkennbar und für den Patienten von großer Bedeutung, da hier ein Ausbleiben der Schwindelattacken deutlich registriert wird. Auch für die Tinnitus-Geräusch-Rückentwicklung gibt es ein einheitliches Wirkungsprofil.

Leider wurde für diese spezielle Therapie nach Dr. Wilden noch keine evidenzbasierenden Studien für Tinnitus und auch Morbus Menière durchgeführt. Hunderttausende von Menschen warten dringend auf eine Therapie für Tinnitus und Morbus Menière. Eine alternative Behandlung ist nicht vorhanden. Wir meinen, dass die hochdosierte Low Level Laser Therapie nach Dr. Wilden alle Voraussetzungen erfüllt, um als Innovations-Zugang in die gesetzliche Krankenversicherung geprüft zu werden.

Bitte, berücksichtigen Sie auch, dass die im HTA-Bericht Nr. 43 gemachte Feststellung zum jetzigen Status der ausgeübten Tinnitus-Therapien:

*“In der Regel weisen weder die diagnostischen Verfahren, noch die therapeutischen Methodenklassen – geschweige denn Einzeltherapien – eine wissenschaftliche Absicherung auf, die in der Medizin üblich ist. Aus dieser sowohl für die Patienten als auch für die Behandler höchst unbefriedigenden Situation ergeben sich - zumindest aus der Literatur zu entnehmen – ungelöste sozialversicherungsrechtliche, ökonomische sowie juristische Probleme.“* dringend Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustandes erfordert.

Wir bitten Sie daher sehr, ein Modellprojekt gemäß § 63-65 SGB V für die Lasertherapie nach Dr. Wilden bei Tinnitus und Morbus Menière zu genehmigen.

Unsere persönlichen Daten bitten wir vertraulich vertraulich zu behandeln.

Hochachtungsvoll

Manfred xxxxxx

Ellen xxxxxxxx

Karl xxxxxxxxx